

Niedersächsisches Kultusministerium

Rahmenrichtlinien

für den
**berufsbezogenen
Lernbereich**

in der
Berufseinstiegsklasse

Stand: Januar 2010

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, Januar 2010
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens mitgewirkt:

Ganzkow, Claudia, Nordhorn

Hüsmert, Malte, Wolfsburg

Kaczmarczyk, Christel, Hannover

Kluge, Olaf, Papenburg

Liegmann, Peter-G., Celle

Meinhardt, Dirk, Cloppenburg

Nagel, Renate, Stadthagen

Otterstedt, Caren, Osnabrück

Riske, Siegbert, Papenburg

Rust, Angelina, Hannover

Schmitz, Sabine, Bad Harzburg

von Glahn, Annette, Schiffdorf (Kommissionsleiterin)

Wieking, Ralph, Lohne

Als Vertreterin und Vertreter des Landeschulbeirats

Borgwarth-Hasmanis, Eckhard

Schulz, Birgit

Berater:

Straßer, Peter, Universität Hannover

Redaktion:

Michael Faulwasser

Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung
(NiLS)

Keßlerstraße 52

31134 Hildesheim

Abteilung 1 –Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung
beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM)–

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1 Grundsätze | 5 |
| 1.1 Verbindlichkeit | 5 |
| 1.2 Ziele der Berufseinstiegsklasse | 5 |
| 1.3 Didaktische Grundsätze für die Berufseinstiegsklasse | 5 |
| 1.4 Ziele und didaktische Grundsätze für den berufsbezogenen Lernbereich | 6 |
| 2 Qualifizierungsbausteine | 7 |
| 2.1 Grundsätze | 7 |
| 2.2 Didaktische Ausrichtung | 8 |
| 2.3 Aufbau eines Qualifizierungsbausteins | 8 |
| 2.4 Bewertung | 10 |
| 2.5 Anzahl und Ausgabe der Qualifizierungsbausteine | 11 |

1 Grundsätze

1.1 Verbindlichkeit

Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die Ziele, Inhalte und didaktischen Grundsätze für den Unterricht verbindlich vor. Sie sind so gestaltet, dass die Schulen ihr eigenes pädagogisches Konzept sowie die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit weiterentwickeln können. Die Zeitrichtwerte sowie die Hinweise zum Unterricht sind als Anregungen für die Schulen zu verstehen.

1.2 Ziele der Berufseinstiegsklasse

Ziel der Berufseinstiegsklasse ist das Erreichen oder Verbessern der Ausbildungsreife und des Hauptschulabschlusses. Es sollen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die Schülerinnen und Schüler befähigen anschließend eine Berufsausbildung oder eine Berufsfachschule erfolgreich zu durchlaufen.

1.3 Didaktische Grundsätze für die Berufseinstiegsklasse

Kompetenzentwicklung

Die Berufseinstiegsklasse als Berufsvorbereitung orientiert sich am Kompetenzansatz der beruflichen Bildung. Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten¹.

Handlungskompetenz entwickelt sich über die wechselseitige Verknüpfung von Fach-, Human- und Sozialkompetenz, in die die Methodenkompetenz und kommunikative Kompetenz sowie die Lernkompetenz integriert sind.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational

¹ Vgl. Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz.

und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen.

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Handlungsorientierung

Der Unterricht ist nach dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung durchzuführen.²

1.4 Ziele und didaktische Grundsätze für den berufsbezogenen Lernbereich

Das übergeordnete Ziel Ausbildungsreife bestimmt die Ziele. Die Ausbildungsreife wird durch folgende berufsübergreifende Kompetenzen erreicht:

- Die Schülerinnen und Schüler führen ihre Tätigkeiten weitgehend selbstständig und sorgfältig durch, erledigen die Aufgaben in einer bestimmten Zeit, ohne sich wesentlich ablenken zu lassen.
- Sie verfolgen das Ziel der Aufgaben auch gegen innere oder äußere Widerstände und tragen Konflikte aus. Sie nehmen Kritik an und äußern Kritik situationsangemessen.
- Sie erzielen möglichst gute Ergebnisse und setzen sich dazu nach Kräften ein.
- Sie kooperieren in Gruppen ziel- und aufgabenorientiert und verhalten sich in sozialen Situationen angemessen, höflich sowie respekt- und rücksichtsvoll.
- Sie halten sich an getroffene Vereinbarungen und übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln.
- Sie verstehen mündlich oder schriftlich formulierte Sachverhalte und geben sie mündlich oder schriftlich verständlich wieder.

² Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

- Sie erfassen schriftlich oder mündlich dargestellte berufliche Problemstellungen und setzen sie in Rechenoperationen um. Ausgehend von einfachen beruflichen Handlungsvorgängen können sie aufbauend, logisch und schlussfolgernd vorgehen.
- Sie erkennen in Schaubildern dargestellte Zusammenhänge und haben ein räumliches Vorstellungsvermögen.
- Sie behalten mündlich oder sprachlich dargestellte sowie wahrgenommene berufliche Sachverhalte.

In Qualifizierungsbausteinen werden diese Kompetenzen, je nach beruflicher Ausrichtung, fachlich ausgeprägt.

Die Qualifizierungsbausteine werden, je nach den Bedingungen der Schule, in Lernsituationen konkretisiert. Die Struktur einer Lernsituation ist bestimmt durch die Abfolge der Handlungsphasen

- Informieren,
- Planen,
- Entscheiden,
- Ausführen,
- Kontrollieren und Bewerten,
- Reflektieren.

2 Qualifizierungsbausteine

2.1 Grundsätze

Der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich wird, unter Einbeziehung der Theorie- und der Fachpraxislehrerstunden, ausschließlich in Form von „Qualifizierungsbausteinen“ gestaltet bzw. angeboten.³ Dieses gilt ebenso für die Fachrichtung Wirtschaft, auch wenn hier bezüglich des Lehrereinsatzes andere Vorgaben gelten.

Die zur Verfügung stehenden Zeitanteile im Umfang von 6 Std. Theorie und 15 Std. Praxis entsprechen in etwa den realen Rahmenbedingungen des 1. Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung bzw. der einjährigen Berufsfachschule.

Die in den Qualifizierungsbausteinen darzustellenden Kompetenzen sind aus den Ausbildungsrahmenplänen der jeweiligen Ausbildungsberufe zu entwickeln und zu beschreiben (Kompetenzbild) und beziehen sich in der Regel auf die Grundstufe/das 1. Ausbildungsjahr. Sie sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, kleine überschaubare Arbeitsprozesse selbstständig ausführen zu können, die Bestandteil einer Gesamtausbildung eines anerkannten Ausbildungsberufes bzw. einer gleichwertigen Ausbildung sind. Sie müssen den verbindlichen Bezug zum Ausbildungsrahmenplan bzw. den Kompetenzen einer gleichwertigen Berufsausbildung aufweisen.

³ Vgl. Studentafel in EB-BbS

Grundsätzlich gilt: Qualifizierungsbausteine sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die

- zur Ausübung einer Tätigkeit befähigen, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung ist,
- einen verbindlichen Bezug zu den im Ausbildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnisse oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung aufweisen,
- einen Vermittlungsumfang von wenigstens 60 und höchstens 120 Zeitstunden umfassen und
- durch eine Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

2.2 Didaktische Ausrichtung

Das für jeden Qualifizierungsbaustein zu erstellende Kompetenzbild beschreibt die angestrebten Ergebnisse eines Qualifizierungsprozesses, es enthält keine Vorgaben über die Gestaltung des Unterrichts. Deshalb ist für jeden einzelnen Qualifizierungsbaustein ein entsprechendes Curriculum zu entwickeln. Das Curriculum ist von den beteiligten Theorie- und Fachpraxislehrkräften gemeinsam zu entwickeln. Es berücksichtigt die Gegebenheiten der zur Verfügung stehenden Werkstätten bzw. der kooperierenden Betriebe und es orientiert sich an den Interessen und Lernvoraussetzungen der Jugendlichen. Da sich einzelne Faktoren durchaus ändern, ist das Curriculum nicht statisch, sondern ist immer wieder den veränderten aktuellen Situationen anzupassen. Es handelt sich also um ein „offenes“ Curriculum.

Darüber hinaus sind Qualifizierungsbausteine auch mit der didaktischen Jahresplanung im berufsübergreifenden Lernbereich abzustimmen. Je nach Fachrichtung müssen im unterschiedlichen Umfang die im berufsübergreifenden Lernbereich erworbenen Kompetenzen, insbesondere in den Fächern Mathematik, Deutsch/Kommunikation und Englisch Anwendung finden. Das Curriculum eines Qualifizierungsbausteins ist im Bedarfsfall aus Sicht dieser Fächer durch entsprechende Lernsituationen zu erweitern.

Mit einer solchen Integration berufsübergreifender Kompetenzen in Lernsituationen des berufsbezogenen Lernbereichs, wird gleichzeitig ein Beitrag zur umfassenden Entwicklung von Handlungskompetenz und hier insbesondere beruflicher Fachkompetenz geleistet. Analog zum Erwerb des Hauptschulabschlusses besteht somit ein Berufsbezug, da immer auch die berufliche Relevanz der zu erwerbenden Kompetenzen deutlich zu machen ist.

2.3 Aufbau eines Qualifizierungsbausteins

Der Qualifizierungsbaustein wird durch ein Kompetenzbild, der erfolgreiche Abschluss mit einem Zertifikat dokumentiert.

Das Kompetenzbild ist der zentrale Kern eines Qualifizierungsbausteins. In ihm werden die zu erreichenden Kompetenzen und die dazu gehörigen Inhalte beschrieben.

Die Lerninhalte müssen didaktisch-methodisch der Zielgruppe angepasst werden. Zu erreichende Kompetenzen können in Form von komplexen oder grundlegenden Projekten vermittelt werden. Für jeden Qualifizierungsbaustein ist ein Kompetenzbild zu erstellen. Diese Dokumentation des Qualifizierungsbausteins beinhaltet folgende einzelne Bestandteile:

| | |
|---|---|
| Bezeichnung der Schule | Mit dem Kompetenzbild wird sich die Schülerin oder der Schüler bewerben, es ist daher anspruchsvoll zu gestalten (z.B. Logo der Schule) |
| Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins | Die Bezeichnung fasst die Kompetenzen und den Inhalt des Qualifizierungsbausteins zusammen und sollte daher möglichst prägnant und adressatenorientiert formuliert sein. |
| Zugrunde liegender Ausbildungsberuf | Die Nennung des entsprechenden Ausbildungsberufes erfolgt an dieser Stelle. Die Fundstellen aus den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen sind hier nicht anzugeben. |
| Zielformulierung | Da Qualifizierungsbausteine zur Ausübung einer Tätigkeit befähigen, muss hier festgelegt werden, über welche Kompetenzen eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nach Abschluss des Qualifizierungsbausteins verfügt. |
| Zeitlicher Umfang | Der Vermittlungsumfang umfasst wenigstens 60 und höchstens 120 Zeitstunden. Das entspricht einem zeitlichen Umfang von wenigsten 80 Unterrichtsstunden bis höchstens 160 Unterrichtsstunden. Auf dem Kompetenzbild und dem Zertifikat sind in jedem Fall die Zeitstunden anzugeben. |
| Zu entwickelnde Kompetenzen | Die in der Zielformulierung festgelegten Kompetenzen werden hier in einzelne Teilkompetenzen untergliedert und den entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans zugeordnet. Zur Verbesserung der Akzeptanz bei den regionalen Betrieben, kann es sinnvoll sein, dass bei den Zuordnungen zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans die entsprechenden Paragraphen genannt werden. Die Inhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan können auch sinngemäß formuliert werden. |
| Leistungsüberprüfung | Am Ende des Qualifizierungsbausteins erfolgt eine praktische und theoretische Leistungsüberprüfung. An dieser Stelle ist zu beschreiben in |

| | |
|---------------------|---|
| | welcher Form die Leistungsüberprüfung erfolgt. |
| Datum | An dieser Stelle ist das Erstellungsdatum des Kompetenzbildes einzutragen. |
| Unterschrift | Sie sollte durch die verantwortlichen Lehrkräfte erfolgen. Möglich ist auch die Unterschrift durch die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung. Die Entscheidung ist in der Schule zu treffen. |
| Stempel | Das Kompetenzbild ist entweder mit dem Schulstempel oder dem Siegel zu versehen. Die Entscheidung ist in der Schule zu treffen. |

2.4 Bewertung

Für jeden Qualifizierungsbaustein ist eine Gesamtnote zu ermitteln. Die Note ergibt sich aus kontinuierlichen Tätigkeits- und Leistungsbewertungen sowie der abschließenden Leistungsüberprüfung. Die unterschiedlichen Zeiteile von Praxis und Theorie sind entsprechend zu gewichten.

Die abschließende Leistungsüberprüfung besteht aus einer schriftlichen und praktischen Prüfung. Die Prüfungsaufgaben werden von den Lehrkräften ausgewählt und bewertet, die die Schülerin oder den Schüler in dem Qualifizierungsbaustein planmäßig unterrichtet haben.

Die Gesamtnote ist auf dem Zeugnis auszuweisen.

Wurde das Ziel des Qualifizierungsbausteins erreicht, erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich ein Zertifikat. Ein Zertifikat wird nur vergeben, wenn die Schülerinnen und Schüler mindestens ausreichend bewertete Leistungen erbracht haben.

Analog zu den Vorgaben des Bundes (Berufsbildungsgesetz) werden auf dem Zertifikat keine Noten ausgewiesen. Die Umrechnung schulischer Noten in das Bewertungsraster der Zertifikate, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Schulische Note | Bewertung auf Zertifikat |
|---------------------------|--|
| sehr gut, gut | hat das Ziel mit gutem Erfolg erreicht |
| befriedigend, ausreichend | hat das Ziel mit Erfolg erreicht |
| mangelhaft, ungenügend | kein Zertifikat |

2.5 Anzahl und Ausgabe der Qualifizierungsbausteine

Aufgrund der Zeitvorgabe (vgl. 2.1) sind in der Berufseinstiegsklasse pro Schuljahr mindestens vier maximal 9 Qualifizierungsbausteine möglich. Der besondere pädagogische Wert eines Qualifizierungsbausteins ist seine Überschaubarkeit, daher sollte die Durchführung kompakt erfolgen und innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein.

Ist das Ziel des Qualifizierungsbausteins erreicht, ist der Nachweis (Kompetenzbild und Zertifikat) umgehend auszugeben. Eine erste Ausgabe hat spätestens drei Monate nach Schuljahresbeginn zu erfolgen.

Wurde das Ziel eines Qualifizierungsbausteins nicht erreicht, ist nur das Kompetenzbild auszuhändigen. In diesen Fällen sollte die Aushängung erst bei der jeweiligen Zeugnisvergabe erfolgen.

Sämtliche Qualifizierungsbausteine sind im Halbjahres- bzw. Abschlusszeugnis mit entsprechender Note anzugeben. Es wird empfohlen, dem Zeugnis Kopien der jeweiligen Kompetenzbilder beizufügen.

Muster Kompetenzbild

„Bezeichnung der Schule“

Kompetenzbild des „Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins“

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf
2. Zielformulierung
3. Zeitlicher Umfang
4. Zu entwickelnde Kompetenzen

| Zu entwickelnde Kompetenzen | Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans |
|-----------------------------|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

5. Leistungsüberprüfung

Datum

[Stempel und/oder Siegel]

Unterschrift
[Schule]

Muster Zertifikat

.....[Name und Anschrift der Schule]

Zertifikat
über die Leistungsfeststellung zum Abschluss
des Qualifizierungsbausteins

.....
[Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins]

Herr/Frau

geboren am in

hat im Rahmen der **Berufseinstiegsklasse (BEK)**.....
(Fachrichtung)

an dem Qualifizierungsbaustein
[Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins]

mit einem zeitlichen Umfang von Zeitstunden

teilgenommen und das Ziel mit..... Erfolg erreicht.

Das Ziel umfasst:
[Angaben zum Ziel]

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf*

.....
[Bezeichnung des Ausbildungsberufes*]
[oder: ...ist den anerkannten Ausbildungsberufen (Nennung der affinen Einzelberufe)]
[* bei gleichwertiger Berufsausbildung entsprechend anpassen]

zuzuordnen. Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Kompetenzbild zu entnehmen.

Datum [Stempel und /oder Siegel]

Unterschrift.....
[Schule]